



GEMEINDE GEESTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)

4. Änderung - Ausfertigung -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, 21.12.2017 (L. S.) _____ (gez. Höke)
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen

 überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.04.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, 22.12.2017 (L. S.) _____ (gez. Höke)
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 22.12.2017 (gez. Stelzer)
Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.08.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 12.09.2017 bis 12.10.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, 22.12.2017 (L. S.) _____ (gez. Höke)
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.12.2017 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, 22.12.2017 (L. S.) _____ (gez. Höke)
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.01.2018 im Amtsblatt Nr.1 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist damit am 15.01.2018 rechtsverbindlich geworden.
Geeste, 15.01.2018 (L. S.) _____ (gez. Höke)
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, _____
Bürgermeister

GEMEINDE GEESTE



Bebauungsplan Nr. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)

4. Änderung

- Ausfertigung -

